

Einsatz eGK/SMC-B/HBA in Praxen

eGK im Kartenlesegerät um...	eGK steckt	SMC-B steckt	eHBA steckt	QES
1. Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)				
1.1. Nachweis des Versicherungsverhältnisses des Patienten und Übernahme Versichertenstammdaten ins PVS	✓	✓	✗	✗
2. E-Rezept				
2.1. E-Rezept anlegen und inhaltlich prüfen	✗ *	✓	✗	✗
2.2. E-Rezept signieren	✗	✓	✓	✓
3. Notfalldatenmanagement (NFDM)				
3.1. Notfalldaten im PVS anlegen	✗ *	✗	✗	✗
3.2. Notfalldaten von der eGK lesen	✓ **	✓	✗	✗
3.3. Notfalldaten signieren	✗	✗	✓	✓
3.4. Notfalldaten auf eGK speichern	✓	✓	✗	✗
4. Elektronischer Medikationsplan (eMP)				
4.1. Medikationsplan im PVS anlegen	✗ *	✗	✗	✗
4.2. eMP von der eGK lesen	✓ ***	✓	✗	✗
4.3. eMP auf eGK speichern	✓ ***	✓	✗	✗
5. KIM-Nachricht				
5.1. KIM Nachrichten versenden/empfangen über das KIM-Postfach der Einrichtung	✗	✓	✗	✗

* Voraussetzung: eGK wurde bereits im Quartal eingelesen

** Hat der Versicherte PIN-Schutz aktiviert, ist außerhalb des Notfalls eGK-PIN-Eingabe erforderlich

*** eGK-PIN-Eingabe erforderlich, wenn nicht durch Versicherten deaktiviert

**** SMC-B Signatur ist zulässig aber nur wenn HBA nicht verfügbar oder QES technisch nicht möglich

eGK im Kartenlesegerät um...	eGK steckt	SMC-B steckt	eHBA steckt	QES
5.2. KIM Nachrichten versenden/ empfangen über das persönliche KIM-Postfach des Heilberufers				
6. Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)				
6.1. eAU im PVS anlegen	*			
6.2. eAU signieren		****		
6.3. eAU versenden				
7. Elektronischer Arztbrief (eArztbrief)				
7.1. Elektronischen Arztbrief anlegen	*			
7.2. Elektronischen Arztbrief signieren				
7.3. Elektronischen Arztbrief versenden				
8. Elektronische Patientenakte (E-PA)				
8.1. Elektronische Patientenakte anlegen				
<p>Um die elektronische Patientenakte zu nutzen, registriert sich ein Versicherter zunächst bei seiner gesetzlichen Krankenversicherung. Im Anschluss kann der Versicherte die ePA-App seiner Krankenversicherung aus dem Apple App Store oder dem Google Play Store auf sein Smartphone oder Tablet herunterladen. Der Versicherte meldet sich mithilfe seiner elektronischen Gesundheitskarte oder einer Zwei-Faktor-Authentisierung in der ePA-App an. Hier kann er die Daten in der ePA einsehen und Dokumente hoch- und herunterladen.</p> <p>Siehe auch: https://fachportal.gematik.de/anwendungen/elektronische-patientenakte</p>				
8.2. Adhoc-Berechtigung für eine ePA anfordern (wenn keine ePA-App)				
8.3. ePA öffnen/Dokumente anzeigen/ Dokumente ablegen				

* Voraussetzung: eGK wurde bereits im Quartal eingelesen

** Hat der Versicherte PIN-Schutz aktiviert, ist außerhalb des Notfalls eGK-PIN-Eingabe erforderlich

*** eGK-PIN-Eingabe erforderlich, wenn nicht durch Versicherten deaktiviert

**** SMC-B Signatur ist zulässig aber nur wenn HBA nicht verfügbar oder QES technisch nicht möglich